

Personalnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **37 (1886)**

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anfangs der Dreissigerjahre wurden Buchenstämme am untern Ende stehend entrindet, im Herbst gefällt und zu Grubenholz verwendet. Auch dieses Holz ist noch fest und konnte weiter verwendet werden. Nadelholz erweist sich in denselben Gruben nicht so dauerhaft.

Ob die Ursache der grossen Dauer darin liegt, dass dasselbe von Wasser umgeben war, das möglicherweise Kupfersalz enthält, kann erst beurtheilt werden, wenn das Wasser analysirt ist.

Um das Aufreissen der Buchenbretter möglichst zu verhindern, fälle man die Buchen bei frostfreiem Wetter im Januar und Februar und lasse sie sofort schneiden. Die Bretter sind auf guten, ca. 1,5 m von einander entfernten Unterlagen aufzuschichten und durch höchstens 2 cm dicke Zwischenstäbchen, welche senkrecht über die Unterlagen zu legen sind, von einander zu trennen. Die äusseren Unter- und Zwischenlagen müssen am äussersten Ende der Bretter liegen. Zum Schutz der obersten Bretter eines Stosses sind Schwarten aufzulegen.

(Centralblatt für Holzindustrie.)

Personalnachrichten.

Gestorben:

Kuno, Graf von Uxcull-Gillenband, Oberförster in *Cannstatt*, langjähriges ordentliches Mitglied des schweizerischen Forstvereins im Ausland.

Pfyffer-Knörr, Verwalter der Korporation *Luzern*, Mitglied unseres Forstvereins. Leitete seit vielen Jahren das Forstwesen der Stadt *Luzern* mit grosser Umsicht.

Wethli, Kreisgerichtspräsident in *Hirlanden-Zürich*, ein den Versammlungen unseres Vereins regelmässig beiwohnendes Mitglied, welches das Forstwesen der Gemeinden, Genossenschaften und Privaten mit Eifer und Ausdauer förderte und an allen gemeinnützigen Bestrebungen thätigen Antheil nahm.

Reinacher, Gottfried, Forstadjunkt in *Hottingen-Zürich*, 32 Jahre alt.

Direktor R. Schatzmann in Lausanne, zwar nicht Mitglied unseres Vereins, aber eifrigster Förderer der Alp- und Milchwirtschaft. Schatzmann ist im Jahr 1822 in Saanen geboren, studirte Theologie,

war Pfarrer in Guttannen, Fruttigen und Vechigen, Direktor der landwirthschaftlichen Schule in Kreuzlingen und des Lehrerseminars in Chur. Seit 1872 widmete er sich als Direktor der schweizerischen Milchversuchsstation — zuerst in Thun, dann in Lausanne — ganz der Alp- und Milchwirthschaft, die er namentlich durch seine Wandervorträge und seine populären Schriften in deutscher, französischer und italienischer Sprache energisch förderte.

Gewählt :

Freiburg. Le Conseil d'Etat a nommé M. Félix Schönenberger, de Mitlödi (Glaris), inspecteur forestier du III^e arrondissement (Gruyère) en remplacement de M. Genoud, démissionnaire.

L'administration du IV^e arrondissement, a été provisoirement répartie comme suit :

Le district du Lac a été joint au 1^{er} arrondissement (Sarine et Singine, inspecteur, M. Niquille); le district de la Broye a été joint au 2^e arrondissement (Glâne et Veveyse, inspecteur, M. Weck).

Bücheranzeigen.

Gayer, Dr., Karl. Der gemischte Wald, seine Begründung und Pflege, insbesondere durch Horst- und Gruppenwirthschaft. Berlin, Paul Parey 1886. 168 Seiten Oktav.

Der Verfasser geht von der Ansicht aus, es sei in Folge der eingetretenen Aenderungen im Holzkonsum nothwendig, der forstlichen Produktionsform eine Verfassung zu geben, bei der es möglich werde, dem Wald auch in merkantiler Hinsicht von Seite der Allgemeinheit eine dauernde Werthschätzung zu sichern. Den Beweis hiefür sucht er durch die Vergleichung von Sonst und Jetzt, durch eine Besprechung der Schatten- und Lichtseiten unserer jetzigen Wirthschaft und durch Bezeichnung der Erfolge der bisherigen Praxis zu leisten. Dabei kommt er zu dem Schlusse, man dürfe nicht auf die Verdrängung der Laubhölzer ausgehen, sondern müsse die Erziehung gemischter Bestände anstreben, weil dadurch die Nutzholzproduktion begünstigt und die Gefahren, welche den Nadelwäldungen drohen, vermindert werden.

Im letzten Kapitel, überschrieben mit „Zusammenfassung“, führt der Verfasser näher aus, wie die gemischten Bestände erzogen werden sollen. Er verlangt horstweise Mischung, wenn irgend möglich nicht nur nach Holzarten, sondern auch mit grösseren Altersdifferenzen; langsame natürliche